

Vergaberecht aus Sicht eines mittelständischen Omnibusbetriebes

Fredy Walch

Geschäftsführer

Omnibusbetrieb Rhönsegler

Fritz Walch & Söhne GmbH

Rhönstrasse 1

36452 Kaltennordheim

Vorstellung

Omnibusbetrieb Rhönsegler

- Betriebsgründung 1931 durch Erich Walch
- Aufbau von Linienleistungen nach dem 2. WK in der Rhön von Frankenheim und Unterweid bis Bad Salzungen und Meiningen (hohe Nachfrage nach Beförderungsleistungen durch den sich entwickelnden Kalibergbau an der Werra)
- 1956 Linienübernahmen (Enteignung ohne Entschädigung) durch den VEB Kraftverkehr und Arbeit als Einzelkommissionär in dessen Auftrag
- 1970 Betriebsübernahme durch Fritz Walch

- 1990 Erteilung von Linienkonzessionen
- 1991 Gesellschafter der Verkehrsgesellschaft Bad Salzungen
- 1992/ 1993/ 1994 Einstweilige Erlaubnisse
- 1992 GmbH Gründung mit den Söhnen Mario und Fredy Walch
- 1994 Betriebshofbau im Gewerbegebiet von Kaltennordheim
- ▶ Fördermitteln des Freistaats Thüringen
- ▶ Unterstützung bei der Planung und Organisation durch den AT

- 1996 Gesellschafter der Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis (Einbringen aller Liniengenehmigungen nach PBefG in die VGW)
- Regelmäßige Erneuerung des Fuhrparks mit Fördermitteln des Freistaates Thüringen und Eigenmitteln
- 2013 beginnt Fabian Walch eine Ausbildung im Personenbeförderungsgewerbe

Private Unternehmen in der ÖPNV Landschaft

Thüringen

- ca. 171 Verkehrsunternehmen erbringen Leistungen im StPNV, davon 151 Private

Wartburgkreis

- 12 private Unternehmen vorwiegend mit einer ähnlichen Firmengeschichte an dezentralen Standorten im Kreisgebiet

Die privaten Unternehmen im Wartburgkreis

- Busbetrieb Steffen Kraft in Tiefenort
- Herwig Reisen GmbH in Gerstungen
- Katzmann Reisen GmbH in Dankmarshausen
- Reise-Möller GmbH in Eisenach
- Thüringer Rhöntourist in Bad Liebenstein
- Omnibusbetrieb Fleischmann in Wiesenthal
- Omnibusbetrieb Rhönsegler in Kaltennordheim
- Först-Reisen in Treffurt
- Omnibusbetrieb Martin und Frank Gabriel GbR in Mosbach
- Omnibusreisen Riemann in Schnellmannshausen
- Omnibusverkehr Thiele in Eisenach
- Omnibusverkehr und Reisebüro Reise-Schieck in Schönau

Gesellschafter der Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis (VGW)

12 private Unternehmen/ 2 kommunale Unternehmen

- Gesellschafter der VBS/ VGE ab 1991
- Private Unternehmen sind Gesellschafter der VGW ab 1996 mit insgesamt 48% Gesellschaftsanteilen
- Jahreslinienleistung der VGW 2014:
Gesamt 5.386.311 km davon 1.949.199 km von privaten Unternehmen (36 %)
- Omnibusse im Linienverkehr der VGW:
Gesamt 107 davon 36 von privaten Unternehmen
- Kostendeckungsgrad ca. 61%

Vergaberecht ?

Bemühungen in Bund und Freistaat zur Umsetzung

- der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007
- zum novellierten PBefG

Arbeit der Verbände BDO, MDO, VDV, Ministerien und Verwaltungen

- ▶ Literatur
- ▶ Fachvorträge - 30.09.2014 Erfurt
(ÖPNV - Workshop organisiert durch das TMBLV)
- ▶ Präsentationen
- ▶ Podiumsdiskussionen
- ▶ Unternehmertag - 12.06.2014 auf dem Kindel
(Mobilität von morgen - Herausforderung für die Wartburgregion)

Gutachten von KCW GmbH (Berlin) an den Minister für Landesentwicklung,
Bauen und Medien des Freistaates Thüringen

„Empfehlung zum Umgang mit dem Inkrafttreten der VO (EG) Nr. 1370/ 2007
im Freistaat Thüringen“

1. „Die bestehenden Unternehmensstrukturen im Freistaat Thüringen haben
sich bewährt. Der Freistaat stellt die Gleichbehandlung privater und
öffentlicher Unternehmen sicher.“

2. „AT und VU benötigen Planungssicherheit. Dies gilt insbesondere, wenn
neue Fahrzeuge beschafft werden müssen oder sonst Investitionen
anstehen..... Diese Entscheidungen können nur dann getroffen werden, wenn
der Unternehmer über Liniengenehmigungen verfügt.“

Gutachten KCW

Bemühungen im Wartburgkreis

Bei der feierlichen Konzessionsübergabe an die VGW mit Vertretern des AT, den GF der VGW und dem Vertreter des Landesverwaltungsamtes in 2011 wurde folgendes gemeinsames Ziel formuliert:

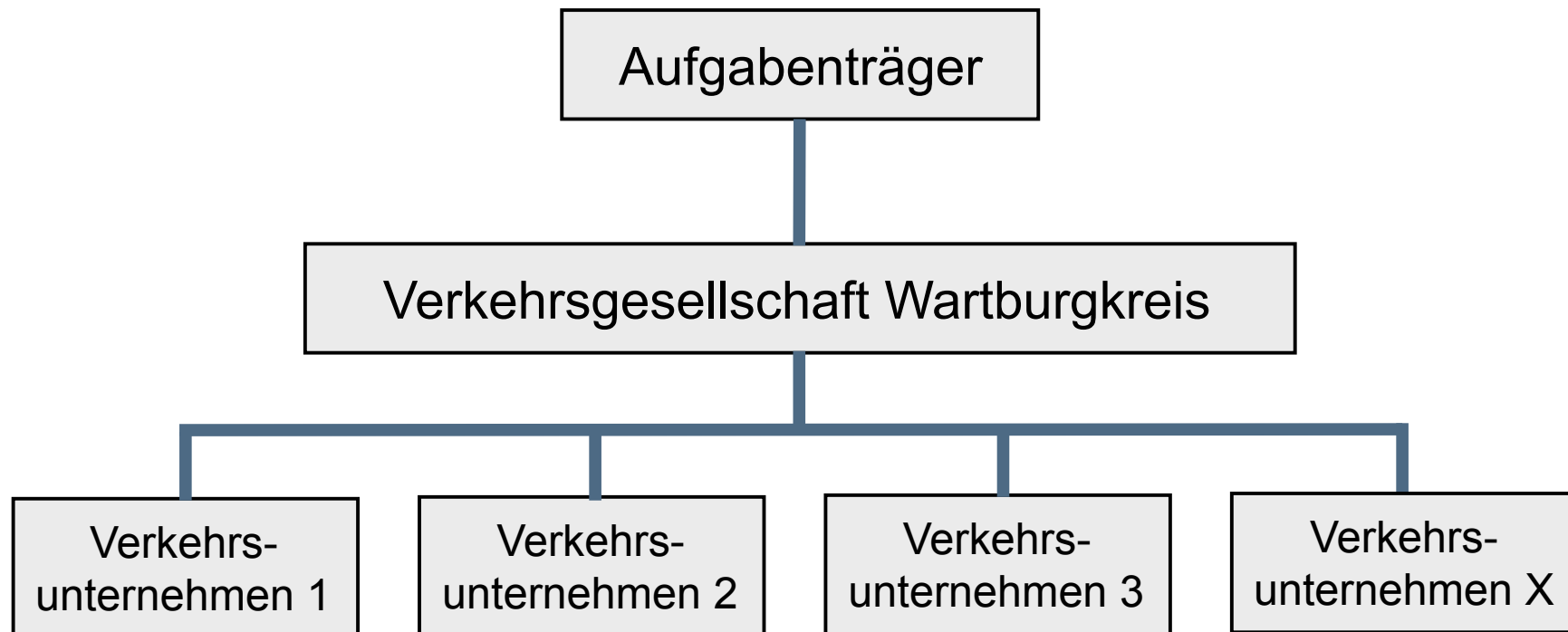
„Gemeinsames Ziel von AT und Verkehrsunternehmen ist es, dabei auf der Basis des funktionierenden Liniennetzes weiterhin ein attraktives und finanzierbares ÖPNV- Angebot zu sozial verträglichen Preisen vorzuhalten und weiter eine Spitzenposition in Thüringen einzunehmen.“

Ausgabe STZ

Alle Beteiligten und Verantwortlichen bekunden nach wie vor das Festhalten an dieser Zielsetzung. Dabei sollen auch zukünftig alle privaten und kommunale Verkehrsunternehmen gemeinsam die Beförderungsleistungen erbringen.

Wie können wir diese gemeinsamen Ziele erreichen?

Organisationsstruktur im Wartburgkreis (vereinfachte Darstellung)



Gutachten IGpV

Gemäß dem PWC-Gutachten vom 30.08.2010 "Die Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis (VGW) als interner Betreiber i. S. d. Art. 5 Abs. 2 EU-VO 1370/2007 Direktvergabe von Liniengenehmigungen" und durch die entsprechenden vertraglichen Regelungen, wie

- ▶ Gesellschaftsvertrag der VGW
- ▶ ARGE- sowie Ergänzungsvereinbarung von 2009 zum Rahmenvertrag vom 26.02.1998/10.12.1999 zwischen den Aufgabenträgern und der VGW
- ▶ Linienverkehrsgenehmigungen der VGW für alle ÖPNV-Linien nach §42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) des Wartburgkreises und der Stadt Bad Salzungen
- ▶ Verkehrsbesorgungsverträge zwischen der VGW und den Verkehrsunternehmen

ist die VGW die ÖPNV-Managementebene im Wartburgkreis und als GmbH auch rechtlich klar definiert.

Gutachten IGpV

- Der Aufgabenträger nahm sich frühzeitig der Veränderung der Gesetzgebung an
- Ende 2014 wurde eine durch die PTV/ PWC erarbeitete Studie vorgestellt
- Dabei wurden mehrere Modellvarianten für eine mögliche Organisationsstruktur dargestellt
- Empfohlen wurde dem Kreistag im Januar 2015 durch Dr. Snaga / PWC folgendes:

„Die Phase 2 (Liquidation der VGW und Aufgabentransfer zu PNG/KVG) ist spätestens zum 01.06.2019 (Auslaufen der Betreuung, Abschluss eines öDA) zu vollziehen. Wartburgkreis und Stadt Eisenach bilden eine „Gruppe von Behörden“ und realisieren die Direktvergabe an PNG/KVG. Die KMU sind im Rahmen einer mittelstandsorientierten Leistungsvergabe einzubinden.“

Strategiekonzept - Zukunft des ÖPVN in der Wartburgregion PTV/ PWC

Damit wird ein Modell empfohlen, welches nur die kommunalen Unternehmen vor Wettbewerb schützt!

Warum sind nicht auch die Rechte der privaten Unternehmen schützenswert?

Die privaten Unternehmen der VGW gründeten 2014 die Interessengemeinschaft privater Verkehrsunternehmen im Wartburgkreis.

Gemeinsam konnten wir erreichen, dass die IGpV innerhalb der VGW am Prozess der Gestaltung der Zukunft des ÖPNV im Wartburgkreis beteiligt ist.

Ende 2014 konnte die IGpV ein Gutachten von ÖPNV Experten erarbeitet (Dr. Winfried Ipsen, Reinhard Peschke) vorlegen, welches Korrekturen an den Aussagen der Studie vornimmt und entsprechende Lösungsvarianten aufzeigt.

Damit konnten wir erreichen, dass sich unser Aufgabenträger mit Beginn des Jahres 2015 im Rahmen von thematischen Arbeitsgruppen mit uns gemeinsam an den praktischen Umsetzungsmöglichkeiten der Studie berät.

Warum sollten auch private Verkehrsunternehmen in die direkte Verantwortung bei der Organisation von ÖPNV Dienstleistungen genommen werden?

- AT kann im vorhandenen Organisationsmodell der VGW auf fachlich und sachlich qualitativ hochwertige vorhandene Planungsstrukturen zurückgreifen
- Beschäftigung von eigenem kostenintensivem Personal beim AT, weit weg von der ÖPNV Planung , ist nicht sinnvoll
- Hohes Maß an Investitionsbereitschaft und persönlichem Engagement der privaten Verkehrsunternehmen ist nutzbar
- Kenntnisse vor Ort nützen bei der ÖPNV Planung und der täglichen Leistungserbringung
- Verbundenheit zu Schulen, Einrichtungen, Verwaltungen und Vereinen sind nutzbar “Mein Fahrgast”, Havariefälle, Sonderverkehre, Streiks
- Fairer Wettbewerb in Verbundstrukturen (VGW) nutzen der Allgemeinheit
- Mit privaten Verkehrunternehmen wird ÖPNV Dienstleistung nicht teurer!!!
- Dezentrale Betriebstätten sorgen für sichere und qualitativ hochwertige Leistungserbringung
- Verteilung der ÖPNV Dienstleistungen auf mehrere Unternehmen verteilt Risiken

Empfehlungen des Gutachtens der IGpV

- Stärkung und Entwicklung der VGW
- Umsetzung des Gesellschaftsvertrages der VGW
- Nutzung der Möglichkeiten einer Allgemeinen Vorschrift (AV) oder Direktvergaben (DV) auch an KMU

Fazit

Vergaberecht ist Mittel zum Zweck.

1. Alle Akteure und Verantwortlichen sollten gemeinsam Ihre Kräfte bündeln, um alle materiellen und finanziellen Ressourcen im Interesse eines leistungsfähigen und modernen ÖPNV effizient nutzen zu können.

2. Der Umgang dabei sollte fair, vertrauensvoll und von Kompromissbereitschaft geprägt sein. Das entspricht den gesetzlichen Vorgaben

3. Wir können uns vorstellen, dass die Wartburgregion mit seinen besonderen aber nicht untypischen Organisationsstrukturen für weiterführende Betrachtungen zum Pilotprojekt werden kann.

(AT, Politik, Wissenschaft und ÖPNV Unternehmen)

Unsere ÖPNV Nutzer, unsere touristischen
Gäste und wir haben diese Bemühungen
verdient.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit